Beschlussvorlage
Stpl/023/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	11.07.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
21. Änderung: Bereich Buch Süd
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan zum Plan FNP21-V-01 vom 06.06.2024
Begründung mit Umweltbericht vom 06.06.2024

Sachverhalt (kurz):

Nachdem der Betrieb der Hefewerke in Buch Süd aufgegeben wurde, erschließen sich konkrete Entwicklungsmöglichkeiten für den Bereich. Ein Änderungsverfahren zum FNP war im Zuge des „agrarstrukturellen Gutachtens“ dort bereits 2017 eingeleitet worden.

2021 wurde das Bebauungsplanverfahren Nr. 4675 für ein Gebiet zwischen Bucher Hauptstraße, Am Wegfeld, Wehrenreuthweg und Seeweg zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Areals inklusive der Sicherung des Gewerbestandorts auf den nördlichen Flächen eingeleitet. Hierbei wurde auch einer Etablierung von Mischnutzung auf den südlichen Flächen sowie der Sicherung eines Grundschulstandortes als Gemeinbedarfsfläche und des vorhandenen "Wäldchens" alsTeil einer zentralen Grünfläche bedacht. Die Sicherung der Funktion des Flughafens spielt dabei eine erhebliche Rolle.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt im zu entwickelnden Bereich Flächen für die Landwirtschaft, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen mit Schwerpunkt Freiflächennutzung, Garten- und Landschaftsbau dar. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die o.g. Nutzungen ist damit eine Teiländerung des FNP erforderlich. Der Änderungsbereich wird zur Durchführung eines Parallelverfahrens auf den für die Umsetzung des Bebauungsplans erforderlichen Umgriff angepasst.

Hierzu werden die erforderlichen Gutachten bzw. Beschlüsse begehrt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Mögliche Kosten werden im weiteren Verfahren ermittelt.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

siehe Kapitel I.4.10. Gender und Diverstiy der Begründung

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag: (AfS 11.07.2024)

Der Stadtplanungsausschuss begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, dass

1. der Änderungsbereich der 21. Änderung des FNP so eingeschränkt wird, wie es sich aus dem Plan FNP21-V-01 vom 06.06.2024 ergibt.

2. auf Grundlage des Plans FNP21-V-01 vom 06.06.2024 und der Begründung mit integriertem Umweltbericht vom 06.06.2024 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mindestens eine Woche vorher mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Äußerungs- und Erörterungsmöglichkeit.
- Es erfolgt eine Information an die Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV)

Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich.

Beschlussvorschlag: (StR 17.07.2024)

Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 11.07.2024 beschließt der Stadtrat

1.dass der Änderungsbereich der 21. Änderung des FNP so eingeschränkt wird, wie es sich aus dem Plan FNP21-V-01 vom 06.06.2024 ergibt.

2. auf der Grundlage des Plans FNP2-V-01 vom 06.06.2024 und der Begründung mit integriertem
Umweltbericht vom 06.06.2024 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem.
§ 3 Abs 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen ist.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mindestens eine Woche vorher mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Äußerungs- und Erörterungsmöglichkeit.
- Es erfolgt eine Information an die Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV)

Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich.